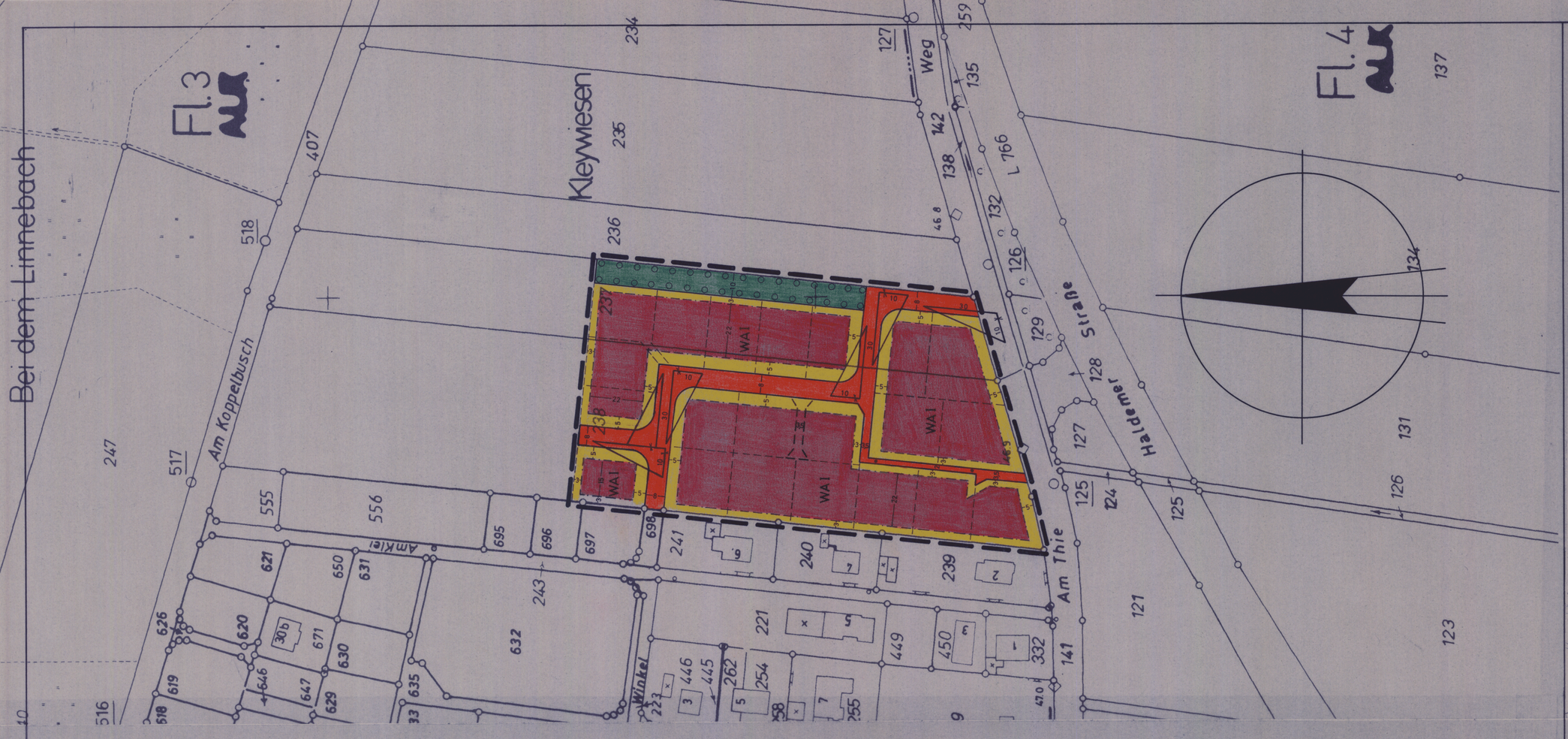




ÜBERSICHTSPLAN: 1:5.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- ~~FEUERWEHR~~

- VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- FERNWÄRME
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- ABLAGERUNG

HAUPTVER- UND -ENTSORGUNGS-LEITUNGEN
OBERIRDISCH
G = GAS E = ELEKTRIZITÄT
~~UNTERIRDISCH~~

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- GRÜNFLÄCHE
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- MIT GEH-, FAHR-, U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FUß- U. RADWEG MIT ABSPERRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE TRAUFHÖHE	GEB. HÖHE FIRSTHÖHE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE
	Z		GRZ	GFZ	BMZ	o	—	ED	—				
WA I	—	1	0,4	—	—	o	—	ED	—	MAX. 4,75	MAX. 9,50	18-48°	—

TEXTL. FESTSETZUNGEN

§ 1
Sockelhöhe
Als Sockelhöhe sind maximal 0,50 m zulässig. Die Sockelhöhe ist das Maß zwischen dem Bezugspunkt und der Oberkante des fertigen Erdgeschoss-fußbodens.

§ 2
Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen
Als Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen gilt die Höhe der Mittellinie der dem Baugrundstück vorgelagerten und fertiggestellten Verkehrsfläche.

§ 3
Dachneigungen und Dachmaterialien
Nebengebäude werden mit Flachdach zugelassen. Für die Dachhaut sind nur getönte Materialien zu verwenden, grelle Farbtöne sind ausgeschlossen.

Hinweis:
Die Lärm- und Schadstoffimmissionen aus dem Bereich der südlich des Plangebietes verlaufenden Landstraße 766 sind als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 * HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSCHAFT DIELINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.13
„ERWEITERUNG IN DER KOPPEL"

. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG.

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: DIELINGEN
FLUR: 3
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 1,7 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 3, 9 U. 10 BauGB IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 7 GO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
BauNVO IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 86 BauO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS(*) ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
(*) Stand: 30.10.2002
MINDEN, DEN 07.04.2004

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES(*) ~~RATES~~ DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 02.07.2003 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004
(*) Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschusses

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM(*) ~~RATE~~ DER GEMEINDE STEMWEDE AM 02.07.2003 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004
(*) Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschuss

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) BauGB VOM 27.10. BIS 29.11.2003 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 25.02.2004 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 01. Juni 2004